

LEHRAMTSSTUDIENGÄNGE 2015:
INFORMATIONEN VERSCHICKT AM 6.11.2014
AKTUALISIERT AM 9.4.2015

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in den letzten Monaten ist es bezüglich der Zukunft einiger Fächer zu Unklarheiten und Unsicherheiten gekommen. Glücklicherweise ließen sich in den Verhandlungen mit dem Ministerium einige für uns nachteilige Beschlüsse wieder rückgängig machen – was allerdings wiederum für Unsicherheit gesorgt hat. Inzwischen haben wir gesicherte Informationen, was die Zukunft der einzelnen Fächer, die genaue Bezeichnung der künftigen Studiengänge und die Übergänge von Bachelor Bildungswissenschaften zu Master of Education angeht.

Diese Informationen finden Sie im Folgenden zusammengefasst.

Die am 29.10.2014 vom Senat der EUF beschlossene Gemeinsame Prüfungsordnung beinhaltet vier Studiengänge:

B.A. Bildungswissenschaften mit vier Spezialisierungsoptionen für daran anschließende Master-Studiengänge;

darin sind neu:

- Teilstudiengang Sachunterricht – **gesellschaftswissenschaftliche Ausrichtung** und
- Teilstudiengang Sachunterricht – **naturwissenschaftliche Ausrichtung**.

Also studieren diejenigen, die an der Grundschule Sachunterricht lehren wollen, von Anfang an Sachunterricht. Die bisherigen „Bezugsfächer“ sowie das Fach Gesundheit und Ernährung speisen ein Lehrangebot in die neuen Teilstudiengänge Sachunterricht ein; Näheres ist mit Prof. Blaseio abgesprochen.

M.Ed. für das Lehramt an Grundschulen:

Dieser Studiengang umfasst wie bisher zwei Fächer à 15 LP und zwei Lernbereiche à 15 LP. Die Master Thesis umfasst nur noch 20 (statt bislang 30) LP, der Teilstudiengang Pädagogik und Bildung dafür nun 25 LP (statt wie bisher 15).

M.Ed. für das Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I:

In diesem Studiengang wird ein Sek-I-Fach mit einem Sek-II-Fach kombiniert.

Der Abschluss qualifiziert laufbahnrechtlich für die Sekundarstufe I; die Studierenden erhalten eine Bescheinigung, dass sie durch ihr Studium in ihrem Sek-II-Fach darüber hinaus für die Sekundarstufe II qualifiziert sind.

Jedes Fach umfasst 30 LP, Pädagogik und Bildung 25 LP, die Master Thesis 20 LP.

In diesem Studiengang werden alle unsere Sek-I-Fächer als Sek-I-Fächer angeboten und alle unsere Sek-II-Fächer mit ihrem Sek-II-Curriculum – das heißt, dass die Sek-II-Teilstudiengänge KEIN gesondertes Angebot vorsehen.

M.Ed. für das Lehramt an Sekundarschulen:

In diesem Studiengang werden ausschließlich Sek-II-Fächer angeboten. Der Abschluss qualifiziert für den Unterricht in Sekundarstufe I und Sekundarstufe II.

Jedes Fach umfasst 30 LP, Pädagogik und Bildung 25 LP, die Master Thesis 20 LP.

Die Bezeichnung „Lehramt Gemeinschaftsschule“ existiert somit nur in der PO 2013 – die PO 2015 kennt diese Bezeichnung nicht. (Letzteres ist uns erst seit Kurzem bekannt, zuvor haben wir die Bezeichnung „Lehramt Gemeinschaftsschule“ breiter verwendet. Diese jüngste Neuerung bezieht sich aber ausschließlich auf die Bezeichnung.)

Die bekannte PO 2013 bleibt noch so lange in Kraft, wie es Studierende gibt, die aufgrund ihrer bereits begonnenen Fächerkombination (zwei Sek-I-Fächer) auf die entsprechenden Master-Studiengänge angewiesen sind. Diese Möglichkeit besteht formal bis zum Jahr 2021 (unter Berücksichtigung der üblichen Auslaufristen von Studiengängen).

Für die Studierenden dieser Master-Teilstudiengänge sind auch weiterhin die Master Thesis mit 30 LP und ein Kolloquium im Umfang von 1 SWS anzubieten sowie das Modul „Interdisziplinäres Lehren und Lernen“ mit 10 LP. Allerdings sind wir aufgrund der großzügigen Belegungsregeln beim Interdisziplinären Modul nicht gezwungen, jedes Fach 5 LP anbieten zu lassen. Die EUF muss für dieses Modul lediglich so viel Lehre bereitstellen, wie Studierende vorhanden sind – mehr nicht.

Übergangsregelungen

Das Studium der beiden Master-Studiengänge für die Sekundarstufe erfordert, dass die Studierenden konsekutiv 90 Leistungspunkte in jedem Fach studieren. Das Master-Studium bietet ihnen jeweils 30 LP. Beim Übergang aus dem auslaufenden B.A. Vermittlungswissenschaften (Ende der Regelstudienzeit: 1.10.2015, Auslaufrist: 2 Semester) fehlen diesen Studierenden also 6 Leistungspunkte. Darauf hatte ich die Teilstudiengangsverantwortlichen der Sek-II-Fächer mit Schreiben von Ende Oktober bereits hingewiesen:

Für die Absolventinnen und Absolventen des B.A. Vermittlungswissenschaften, die zum 1.10.2015 in die neuen Master mit Sekundarstufenbezug wechseln wollen, müssen die Sek-I-Fächer und die Sek-II-Fächer im SoSe 2015 ein mit 6 LP bewertetes „Fachwissenschaftliches Kolloquium“ anbieten, damit sie sich mit insg. 60 LP Fachstudium für den Master bewerben können. Die übliche Auslaufrist von zwei Semestern gebietet, das Angebot auch im darauf folgenden Jahr vorzuhalten. **Insbesondere in den Sek-II-Fächern empfiehlt sich sicherlich eine Orientierung an den Inhalten, die mit dem neuen Modell ohnehin zusätzlich in den Bachelor aufgenommen werden.**

Aufgrund der Zugangs- und Zulassungsregeln der GPO 2015 gilt diese Notwendigkeit sowohl für die Sek-II-Fächer als auch für die Sek-I-Fächer.

Den Absolventinnen und Absolventen des B.A. Bildungswissenschaften der PO 2013 fehlen für den Sekundarstufen-Master fünf Leistungspunkte, hier ist also ein entsprechendes Angebot erforderlich, voraussichtlich im SoSe 2016. Hier könnte man schon das Modul anbieten, das für den neuen Bachelor (PO 2015) im fünften bzw. sechsten Fachsemester ohnehin vorgesehen wird.

Diese zusätzlichen Leistungen werden nicht im regulären Zeugnis und Transcript of Records verbucht (und fließen somit nicht in die Abschlussnote ein), sondern die Studierenden erhalten von den jeweiligen Lehrenden eine separate schriftliche Bescheinigung (ein Formular geht Ihnen rechtzeitig zu). Diese Bescheinigung müssen sie dann ihrer Bewerbung für den Master beilegen.

Sollte jemand aus dem B.A. Vermittlungswissenschaften (54 LP pro Fach) sich mit einem (geeigneten) zusätzlichen 5-LP-Modul für den Master bewerben, kann grundsätzlich auch er/sie zugelassen werden.

Die Zulassungsregeln der neuen Master-Studiengänge ermöglichen eine „Auflagen-Zulassung“. Das heißt, die Studierenden können beauftragt werden, die ihnen fehlenden 5 bzw. 6 LP im Master nachzustudieren (1 oder 2 fehlende LP würden nicht beauftragt). Das bedeutet in der Konsequenz, dass Studierende sich auch entscheiden könnten, die zusätzlichen Leistungspunkte in Fach A bereits während des Bachelor-Studiums und in Fach B erst während des Master-Studiums zu erbringen. (Sehr kleine Fächer könnten sich, um die kapazitären Notwendigkeiten nicht noch weiter zu steigern, intern mit ihren Studierenden absprechen.)

Tabellarisch sieht das so aus (die **Fächerkombinationsvorgaben** müssen eingehalten werden):

| | PO 2013 M.Ed. GE | PO 2015 M.Ed. Sek I | PO 2015 M.Ed. Sek II |
|---|---------------------|---|---|
| B.A. VM mit 2 Sek-I-Fächern | ✓ | - | - |
| B.A. VM mit 1 Sek I und 1 Sek II | ✓ | je Fach 6 LP Fachwiss. Koll. | - |
| B.A. VM mit 2 Sek-II-Fächern | ✓ | - | je Fach 6 LP Fachwiss. Koll. |
| PO 2013 B.A. Biwi mit 2 Sek-I-Fächern | ✓ | - | - |
| PO 2013 B.A. Biwi mit 1 Sek I und 1 Sek II | - | je Fach 5 LP Fachwiss. Koll. oder neues reguläres Modul | - |
| PO 2013 B.A. Biwi mit 2 Sek-II-Fächern | - | - | je Fach 5 LP Fachwiss. Koll. oder neues reguläres Modul |

Wechsel der Prüfungsordnung?

Ganz grundsätzlich gilt und wird den Studierenden bekanntgemacht: Wer innerhalb seines Studiengangs von der älteren in die neuere Prüfungsordnung wechseln will, nimmt eine Verlängerung der Studiendauer in Kauf. Die EUF garantiert niemandem, dass er/sie bei PO-Wechsel innerhalb der ursprünglichen Regelstudienzeit fertigstudieren kann.

Welches Fach startet wann in welchem Studiengang?

Diese Frage haben Frau Fuhrmann und ich schon mit den jeweiligen Fachvertreter*innen besprochen. An dieser Stelle wollen wir alle Fächer für alle sichtbar machen.

Als Teilstudiengänge der GPO 2015 starten – **Stand 9.4.2015:**

| | B.A. Biwi | M.Ed. GS | M.Ed. Sek I | M.Ed. Sek I (darin das Sek-II-Curric.) | M.Ed. Sek II |
|--|-----------|----------|-------------------------|--|--------------|
| Pädagogik und Bildung | 2015 | 2015 | 2015 | | 2015 |
| Biologie | 2015* | - | 2015 | - | - |
| Chemie | 2015* | - | 2015 | - | - |
| Dänisch | 2015 | 2015 | - | 2015 | 2015 |
| Deutsch | 2015 | 2015 | - | 2015 | 2015 |
| Englisch | 2015 | 2015 | - | 2015 | 2015 |
| Evang. Theol./Religion | 2015 | 2015 | 2015 | - | - |
| Französisch | 2016 | - | - | 2016 | 2016 |
| Geographie | 2015* | - | 2015 | - | - |
| Geschichte | 2015* | - | - | 2015 | 2015 |
| Ges. u. Ernährung / EVB | 2015 | - | 2015 | ? | ? |
| Kath. Theol./Religion | 2015 | 2015 | 2015 | - | - |
| Kunst / u. visuelle Medien | 2015 | 2015 | 2015 (nur 1 Kohorte) | 2016 | 2016 |
| Mathematik | 2015 | 2015 | - | 2015 | 2015 |
| Musik | 2015 | 2015 | 2015 | - | - |
| Philosophie | 2015 | 2015 | 2015 | - | - |
| Physik | 2015* | - | 2015 | - | - |
| Sachunterricht | - | 2015 | - | - | - |
| Sachunterricht – gesellsch.wiss. Ausr. | 2015 | - | - | - | - |
| Sachunt. – naturwiss. Ausrichtung | 2015 | - | - | - | - |
| Sonderpädagogik | 2015 | - | - | - | - |
| Spanisch | 2016 | - | - | 2016 | 2016 |
| Sport | 2015 | 2015 | 2015 (nur 1 Kohorte) | 2016 | 2016 |
| Technik | 2015 | 2015 | 2015 | - | - |
| Textil u. Mode / Textillehre | 2015 | 2015 | 2015 | - | - |
| Wirtschaft/Politik | 2015* | - | - | 2015 | 2015 |

* Ein Übergang in den Studiengang M.Ed. Grundschule mit Fach Sachunterricht ist *nicht* mehr möglich.